

POLICY BRIEF

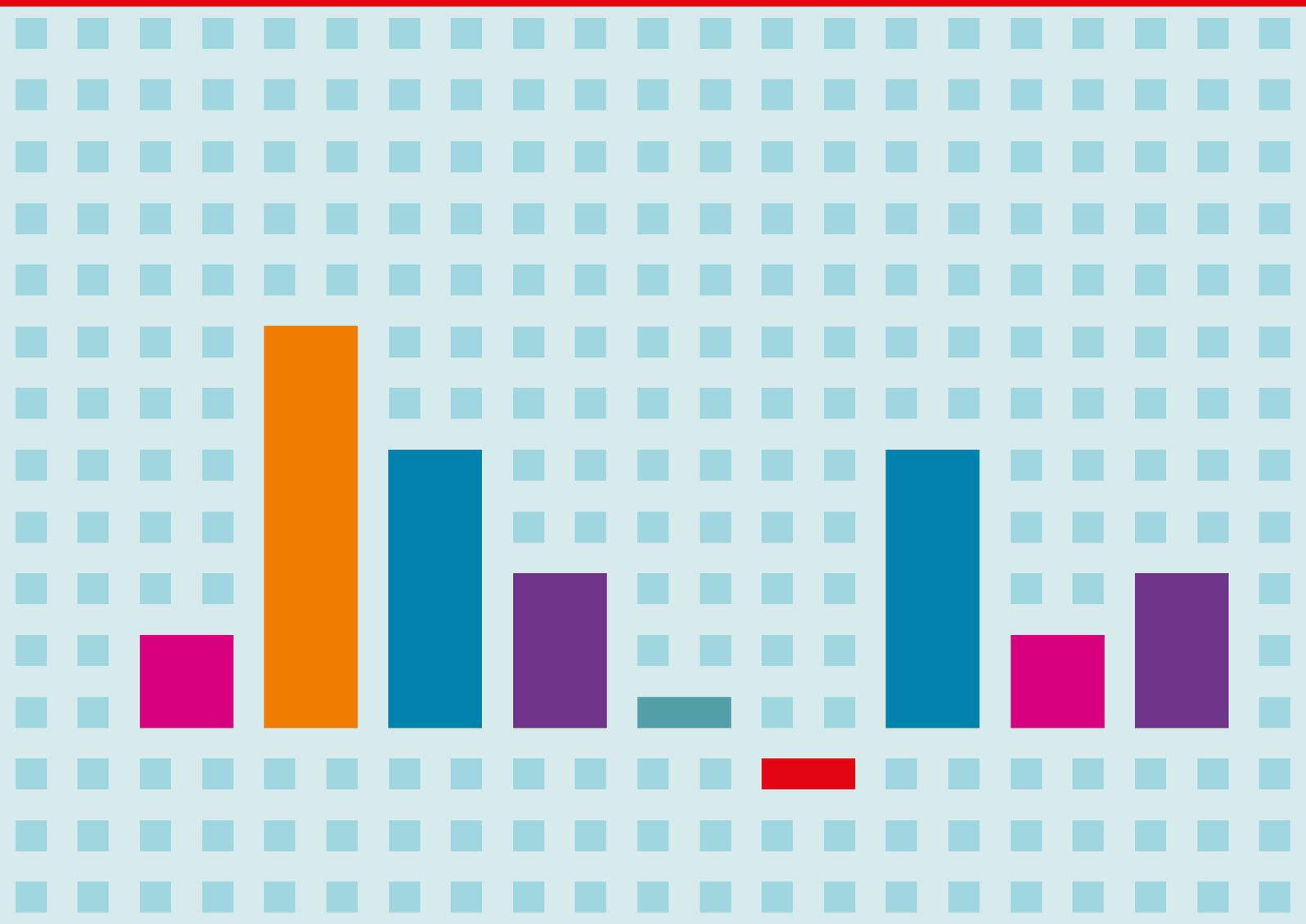
Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK Policy Brief Nr. 150 · Mai 2023

IMK INFLATIONSMONITOR

**Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer,
Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten**

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die Inflationsrate ist den sechsten Monat in Folge gesunken und lag im April 2023 bei 7,2 %. Dabei war die Preissteigerungsrate von Haushaltsenergie gegenüber dem Vorjahresmonat – wie ununterbrochen seit Juni 2022 – mit 21,1 % am höchsten, allerdings niedriger als im März 2023. Am stärksten verteuerte sich Erdgas (46,3 %), gefolgt von Strom (15,4), während Heizöl nach einem deutlichen Rückgang im Vormonat um 3,1 % teurer war als im April 2022. Energie insgesamt verteuerte sich nur um 6,8 %, weil Kraftstoffe merklich billiger waren als ein Jahr zuvor. Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke nahmen um 16,8 % zu, trugen aber wegen ihres höheren Gewichts am Warenkorb mit 2,4 Prozentpunkten mehr als doppelt so stark wie die Haushaltsenergie zur Inflationsrate bei (1,1 Prozentpunkte). Die Kernrate ohne Energie und Nahrungsmittel blieb unverändert bei 5,8 %.

Da der Anteil von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie an den Konsumausgaben stark einkommensabhängig ist und in beiden Fällen die Preissteigerungsrate abgenommen hat, hat sich auch die Spanne der haushaltsspezifischen Teuerungsraten verringert. Sie beträgt nun 1,9 Prozentpunkte nach 2,4 Prozentpunkten im März 2023 und 3,1 Prozentpunkten auf ihrem Höhepunkt im Oktober 2022. Einkommensschwache Alleinlebende, die nur wenig von den rückläufigen Kraftstoffpreisen profitierten, hatten mit Abstand die höchste Inflationsrate (8,1 % nach 8,7 % im März 2023), einkommensstarke Alleinlebende mit 6,2 % die niedrigste (März 2023: 6,3 %). Die zusammengefasste Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie weist weiterhin ausgeprägte Unterschiede auf. Sie reicht von 2,2 Prozentpunkten Inflationsbeitrag im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden (März 2023: 2,5 Prozentpunkte) bis 5,5 Prozentpunkte bei einkommensschwachen Alleinlebenden (März 2023: 6,2 Prozentpunkte).

¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

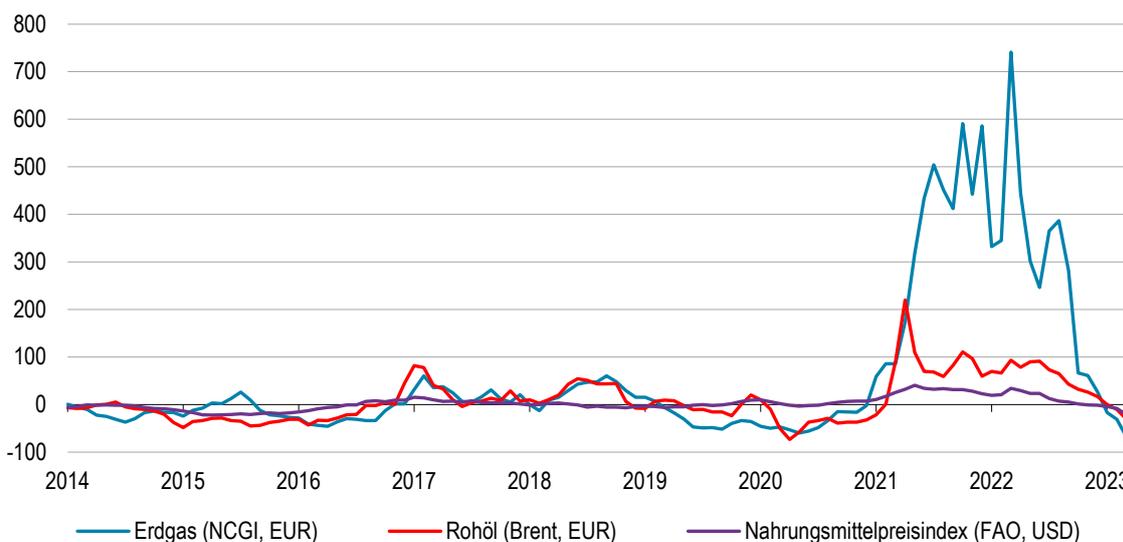
Preisschübe bei Energie ebben ab

Die massiven Preisschübe bei den internationalen Preisen für Erdgas, Rohöl und Agrarrohstoffen im vergangenen Jahr haben sich mittlerweile vollständig zurückgebildet. Die preisenkenden Effekte bei Kraftstoffen und Heizöl schlagen sich zeitnah im Verbraucherpreisindex nieder. Demgegenüber bewirken langfristige Verträge bei Erdgas und Strom eine erhebliche Zeitverzögerung bei der Transmission. Schwerer noch wiegt, dass der Börsenpreis für Erdgas in Europa bereits Anfang 2022 mehr als vier Mal so teuer war wie im Jahr 2019 und trotz des jüngsten Preisrückgangs noch rund drei Mal so teuer ist. Mit einem deutlichen Rückgang der Preise unter die von den Energiepreisbremsen gesetzten aktuellen Niveaus ist unter den aktuellen geopolitischen Bedingungen nicht zu rechnen. Zwar wird der Preisanstieg im Laufe des Jahres zunehmend aus der Inflationsberechnung herausfallen, die Belastung durch die höheren Preise wird aber fortbestehen. Ähnliches gilt für Strom, da Erdgas zur Erzeugung von Strom verwendet wird und dort aufgrund des so genannten „Merit Order“-Prinzips die teuerste jeweils noch marktfähige Produktionsart den Preis bestimmt.

Abbildung 1 veranschaulicht die deutliche Beruhigung auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten. So lag der Euro-Preis von Rohöl der Sorte Brent im April 2023 um 20 % niedriger als ein Jahr zuvor, übertraf aber das Niveau von 2019 noch um 34 %. Die internationalen Nahrungsmittelpreise lagen ebenfalls um 20 % unter dem Vorjahresniveau, aber um 33 % höher als im Jahr 2019. Die deutschen Börsenpreise für Erdgas, die im Verlauf des vergangenen Jahres am stärksten gestiegen waren, lagen im April 2023 um 58 % niedriger als im April 2022, übertrafen dabei allerdings das Niveau von 2019 noch um 195 %. Verglichen mit Januar 2022 war der Euro-Preis von Rohöl um 0,9 % höher, während die internationalen Nahrungsmittelpreise um 6,2 % niedriger lagen und der Börsenpreis für Erdgas sogar um 45,7 %.

Abbildung 1: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %, Januar 2014 – April 2023



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



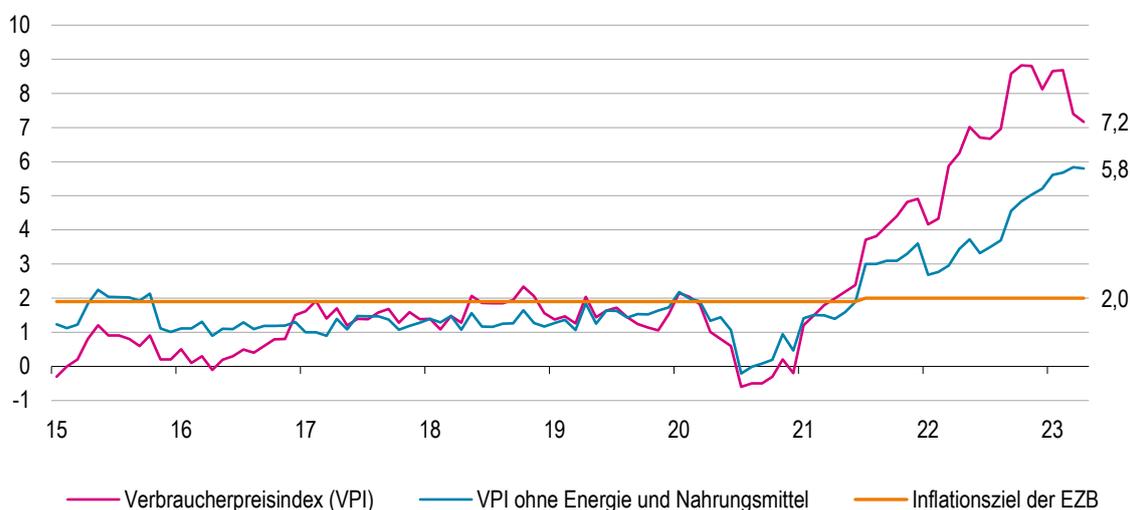
Haushaltsspezifische Teuerungsraten nähern sich bei Rückgang der Inflation auf 7,2 % etwas weiter an

Die Inflationsrate lag im April 2023 mit 7,2 % nur geringfügig niedriger als im Vormonat (7,4 %). Die Vorjahresänderungsrate der Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im deutschen Verbraucherpreisindex lag im April 2023 bei 6,8 % (März 2023: 3,5 %). Gegenüber dem Vormonat erhöhten sich die Preise für Energie um 0,7 %, wobei die Preise für Haushaltsenergie konstant blieben, während die Kraftstoffpreise um 1,6 % anzogen. Dabei stieg der Preis für Erdgas trotz der Gaspreisbremse gegenüber März 2023 um 1,0 %, während sich Strom und Heizöl um 0,1 bzw. 3,3 % verbilligten. Gegenüber April 2022 verteuerte sich Erdgas mit 46,3 % besonders stark, während Strom um 15,4 % teurer wurde und Heizöl um 3,1 %.² Die Preise für Kraft- und Schmierstoffe lagen im April 2023 – wie bereits im März 2023 – unter dem Niveau des Vorjahresmonats, und zwar um 9,4 % (März 2023: -16 %). Damit überschritten sie aber das Niveau von Anfang 2022 noch um 6,9 %.

Der Anstieg der Nahrungsmittelpreise schwächte sich auf 17,2 % ab (März 2023: 22,3 %). Gegenüber März 2023 verringerten sich die Nahrungsmittelpreise um 0,8 %, was angesichts eines üblichen Preisanstiegs in einem April mit Ostern nach Angaben der Deutschen Bundesbank einem saisonbereinigten Rückgang um 1,5 % gegenüber dem Vormonat entsprach. Es war der erste Rückgang der Nahrungsmittelpreise seit Oktober 2021, in saisonbereinigter Betrachtung sogar seit Juni 2021.

Abbildung 2: Inflation und Kerninflation in Deutschland

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %, Januar 2019 – April 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt.



² Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im April 2023 33,8 % bei Erdgas und -21,8 % bei Heizöl. Kohlebriketts, die ein verschwindend geringes Gewicht haben, verteuerten sich um 79,5 %.

Die Kerninflation ohne Nahrungsmittel und Energie verharrte bei ihrem im März erreichten Höchststand von 5,8 %. Unter den Güterarten der Kernrate zogen die Preise von Flugreisen (31,7 %), Pauschalreisen (10,4 %), Artikel für die Körperpflege (10,7 %), Ausgaben rund um Haustiere (16,8 %) sowie Reparatur- und Instandhaltungsdienstleistungen (beispielsweise Elektro- und Heizungsarbeiten um 15 % bzw. 17,7 %) besonders stark an, aber auch Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen (9,8 %) und alkoholfreie Getränke (13,5 %) verteuerten sich deutlich. Hohe Preissteigerungen ziehen sich weiterhin durch alle Güterarten mit der Ausnahme von Post und Telekommunikation (-0,2 %).

Nahrungsmittelpreise dominieren im April 2023 erneut die Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Tober 2022a,b; Dullien/Tober 2022a-i; Endres/Tober 2022; Dullien/Tober 2023a-c; Tober 2023). Diese werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt seit diesem Jahr den Verbraucherpreisindex auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.³

Die Spanne der haushaltsspezifischen Teuerungsraten hat sich im April 2023 auf 1,9 Prozentpunkte verringert, nach 2,4 Prozentpunkten im März 2023 und 3,1 Prozentpunkten auf ihrem Höhepunkt im Oktober 2022. Ausschlaggebend hierfür war, dass die Preise für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren mit 2,4 Prozentpunkten etwas weniger stark zur Inflation beitrugen als im März 2023 (2,8 Prozentpunkte), während der Beitrag von Haushaltsenergie bei 1,1 Prozentpunkten verharrte und Kraftstoffe den zweiten Monat in Folge einen negativen Inflationsbeitrag lieferten (-0,4 Prozentpunkte).

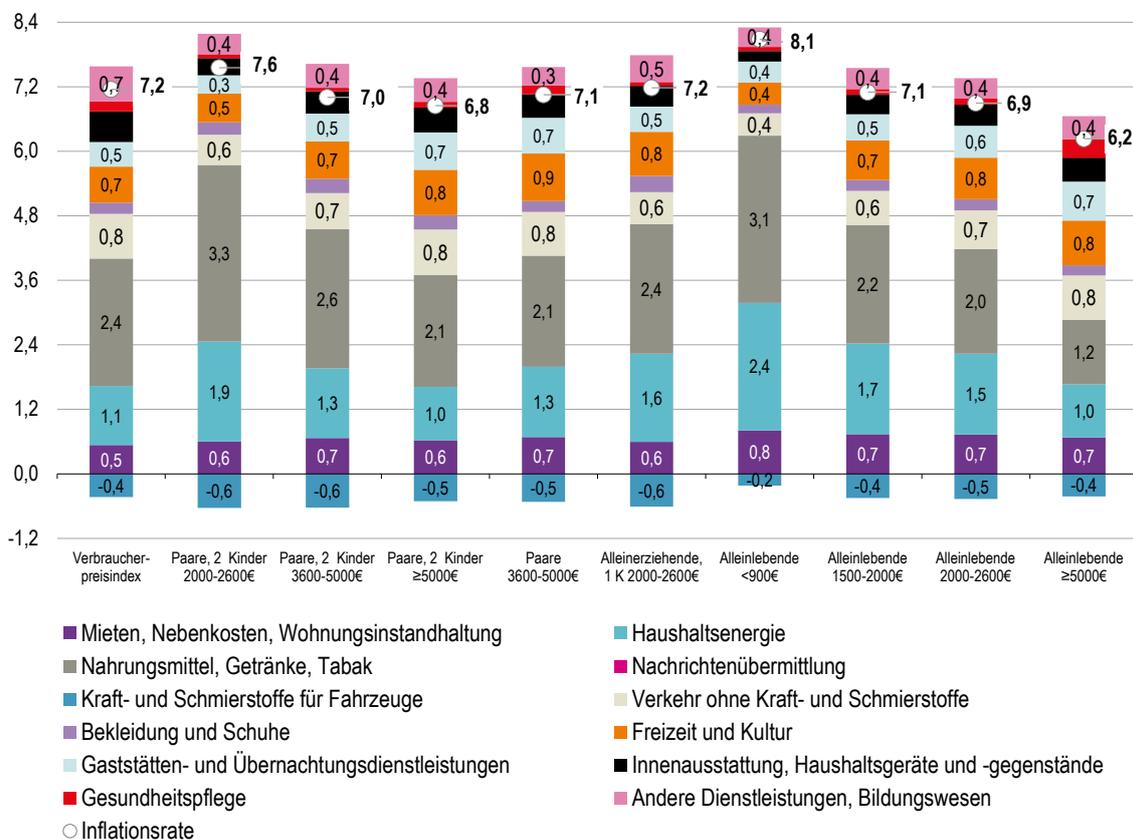
Die höchste Teuerungsrate von 8,1 % verzeichneten im April 2023 einkommensschwache Alleinlebende (März 2023: 8,7 %). Die niedrigste Teuerungsrate von 6,2 % hatten – wie bereits seit

³ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Februar 2022 – Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (Abbildung 1). Für einkommensschwache Paare mit zwei Kindern lag die Inflationsrate bei 7,6 %, für Alleinerziehende mit einem Kind und mittlerem Einkommen bei 7,3 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 7,0 % betrug.

Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich noch deutlichere Belastungsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten im April 2023 einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 5,5 Prozentpunkten (März 2023: 6,2 %), verglichen mit 2,2 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei Kindern einen Beitrag von 5,2 Prozentpunkten, verglichen mit 3,9 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).⁴

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im April 2023¹
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



⁴ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen mit 3,3 Prozentpunkten zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 2,1 Prozentpunkten bei einkommensstarken Familien und 1,2 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden (Abbildung 3). Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen Inflationsbeitrag von 3,1 Prozentpunkten, da der Anteil von Nahrungsmitteln an ihrem Warenkorb deutlich höher ist als bei einkommensstarken Alleinlebenden. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im April 2023 um 16,8 % (März 2023: 21,5 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren wie im Vormonat um 9,0 % verteuerten.

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber April 2022 um 21,1 % und schlug sich wie im März 2023 mit einem Beitrag von 1,1 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Abbildung 3 und Tabelle 1 zeigen, dass Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden im April 2023 einen um 1,4 Prozentpunkte höheren Inflationsbeitrag lieferte als bei einkommensreichen Alleinlebenden. Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (1,9 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 1,0 Prozentpunkten lag (Abbildung 3).

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im April 2023

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	3,3	2,6	3,1	1,2
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,8	0,7
Haushaltsenergie	1,9	1,3	2,4	1,0
Kraft- und Schmierstoffe	-0,6	-0,6	-0,2	-0,4
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,6	0,7	0,4	0,8
Freizeit und Kultur	0,5	0,7	0,4	0,8
Gastgewerbe	0,3	0,5	0,4	0,7
Übrige Konsumausgaben	1,0	1,2	0,8	1,4
Inflationsrate in %	7,6	7,0	8,1	6,2

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Mit einem Preisrückgang um 9,3 % lieferten Kraft- und Schmierstoffe im April 2023 einen negativen Inflationsbeitrag von 0,4 Prozentpunkten. Hiervon profitierten einkommensschwache Ein-Personen-Haushalte am wenigsten, Familien mit geringem und mittlerem Einkommen am stärksten.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im April 2023 wie in den Monaten zuvor mit einem Inflationsbeitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten nieder. Dabei fällt Wohnungsinstandhaltung bei einkommensstarken Alleinlebenden stärker ins Gewicht, so dass der weiterhin hohe Preisanstieg (11,0 %) das geringere Gewicht der Nettokaltmiete zuzüglich Nebenkosten kompensiert, die um 2,2 % teurer wurde.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinerziehende mit einem Kind kaum ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende lag der Inflationsbeitrag wie im Verbraucherpreisindex insgesamt bei 0,3 Prozentpunkten, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paare mittleren Einkommens überdurchschnittlich belastet wurden (0,4 Prozentpunkte). Die Teuerung bei Fahrzeugen hat sich mit 6,4 % im April 2023 erneut etwas abgeschwächt (März 2023: 6,7 %). Dabei bleiben die Preise für Neuwagen gegenüber dem Vormonat unverändert – nach einem Anstieg um 1,0 % im März 2023 –, während die Preise von Gebrauchtwagen wie im Vormonat um 0,5 % anzogen. Dagegen verbilligten sich Fahrräder gegenüber dem Vormonat um 0,7 %.

Pauschalreisen, in der Untergruppe Freizeit, verzeichneten im April 2023 mit 10,4 % 2023 erneut einen außergewöhnlich kräftigen Anstieg und schlugen überwiegend mit 0,2 bis 0,4 Prozentpunkten nieder, nur bei den beiden einkommensschwachen Haushalten war der Effekt minimal.⁵

Energie- und Nahrungsmittelpreise sowie Kernrate abwärtsgerichtet

Die Inflationsrate im April 2023 war trotz der Energiepreissenkungen und stark gefallener globaler Energiepreise mit 7,2 % noch sehr hoch und vor allem aufgrund von Basiseffekten geringer als in den Monaten zuvor. Allerdings könnte nun der Höhepunkt bei der Kerninflation erreicht worden sein, deren Entwicklung überwiegend durch die zahlreichen drastischen Preisschocks seit Mitte 2021 geprägt ist. Insbesondere die Energiepreise verteuern direkt und indirekt die Produktions- und Transportkosten nahezu aller Güter und Dienstleistungen. Infolge von Preisschocks im Bereich Energie und Nahrungsmittel im vergangenen Jahr ist es weiterhin schwierig, saisonale und andere temporäre Effekte bei den Preisänderungen zu identifizieren. Angesichts des massiven Anstiegs der Verbraucherpreise seit Frühjahr 2022 dürften die Preisschocks aber mittlerweile weitgehend in der Kernrate enthalten sein, sodass bei hinreichendem Wettbewerb in den kommenden Monaten Entspannung und teilweise auch Preisrückgänge zu erwarten wären. Dies gilt umso mehr, als die fortschreitende Auflösung noch vorhandener Lieferengpässe und eine Verringerung der teilweise überhöhten Gewinnmargen die Wirkung der etwas stärkeren Lohnentwicklung kompensieren dürften.

⁵ Seit der Revision des Verbraucherpreisindex Anfang 2023 sind die Preisausschläge bei Pauschalreisen deutlich schwächer als zuvor, sodass der Anstieg im März von 12,8 % der höchste innerhalb des revidierten Zeitraums bis 2020 ist. Im Verbraucherpreisindex der Basis 2015 waren die Steigerungsraten im Jahr 2022 in den Monaten Januar (17,1 %), April (14,4) und Juni (16,7 %) deutlich höher. Laut Destatis ist die Erfassung nun genauer, insbesondere dadurch, dass Transaktionsdaten verwendet werden statt wie zuvor Angebotspreise (Destatis 2023).

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltsgruppen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).⁶ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



⁶ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln.](#) IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark.](#) IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022.](#) IMK Policy Brief 123, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf.](#) IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): [IMK Inflationsmonitor – Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 128, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022g): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen.](#) IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022h): [IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 137, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022i): [IMK Inflationsmonitor – Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden.](#) IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): [IMK Inflationsmonitor – Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 144, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): [IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023.](#) IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer, Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch.](#) IMK Policy Brief Nr. 148, April.
- Statistisches Bundesamt (2023): [Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023.](#) Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2022): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018.](#) Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte.](#) Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet.](#) IMK Policy Brief Nr. 127, Juli.
- Tober, S. (2023): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023.](#) IMK Policy Brief Nr. 147, März.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
